



Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm

Städtische Realschule für Jungen und Mädchen

Merkblatt zur Beschulung in Coronazeiten

Folgende Regeln sind für einen möglichst gefahrlosen Schulalltag an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule zwingend zu beachten. Die Regeln sind mit den Kindern ausführlich zu besprechen und deren Kenntnisnahme am Ende des Schreibens per Unterschrift zu dokumentieren. Sollten die Regeln nicht unterschrieben an die Klassenleitung zurückgegeben werden, behalten wir uns vor, Ihr Kind vorübergehend vom Schulbesuch auszuschließen.

Maskenpflicht

Das Land NRW hat eine Maskenpflicht während des gesamten Schulbesuchs beschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Unterrichtszeit. Auch auf den Höfen und in den Gängen muss die Maske getragen werden. Lediglich zum Essen und Trinken darf diese kurz angehoben werden. Ein Gesichtsvisioner gilt ausdrücklich nicht als Maskenersatz. Wiederholter oder andauernder Verstoß gegen die Maskenpflicht kann mit einem vorübergehenden Schulverweis geahndet werden.

Schulwege und Abstandsregeln

Auf dem Schulweg und auf den Höfen gelten nach wie vor die Abstandsregeln. Im Schulgebäude sind teilweise die Treppen und Laufwege durch Absperrungen geregelt. Hieran ist sich zwingend zu halten.

Raumnutzung und Sitzplätze

Aus Gründen einer eventuell notwendigen Nachverfolgung haben die Räume soweit möglich alle die gleiche Sitzordnung. Am ersten Schultag wird durch die Klassenleitung ein Sitzplan mit einer Platznummer erstellt. Diesen Platz hat jeder Schüler in jedem Raum einzunehmen. Die Nummer müssen die Schüler sich merken und sie wird im Klassenbuch dokumentiert. In Kursräumen werden teils individuelle Pläne erstellt. Auch diese sind zu befolgen.

Symptomatik und Krankmeldung

Kinder, die typische Symptome wie Husten, Schnupfen oder Ähnliches aufweisen, bleiben zwingend 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause und betreten die Schule erst wieder, wenn sie symptomfrei sind. Die Schule ist zu informieren. Entschuldigungen für krankheitsbedingtes Fehlen müssen spätestens am zweiten Tag des Wiederbesuchs der Schule bei der Klassenleitung vorgelegt werden. Spätere Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert.

Auftretende Symptome während der Schulzeit haben eine unmittelbare Information der Eltern zur Folge. Die Kinder müssen entweder umgehend abgeholt werden, oder werden nach telefonischem Kontakt des Sekretariats mit den Eltern eigenverantwortlich nach Hause geschickt.

Die vorstehenden Regeln haben wir zur Kenntnis genommen und besprochen. Wir tragen gemeinsam Sorge, dass diese zur Sicherung eines gesunden Schulbetriebes eingehalten werden.

Name des Kindes:

Klasse:

Unterschrift des Kindes:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: